



Dezember 2024

Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von LSBTIQ*

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Die Ursprünge von Hasskriminalität gegen LSBTIQ*	4
2.1	Sozialwissenschaftliche und psychologische Ansätze	4
2.2.	Kriminologische Ansätze	5
3.	Politisch motivierte Kriminalität gegen LSBTIQ* in Deutschland	6
3.1.	Erfassungsgrundlagen	6
3.2.	Änderungen im Erfassungssystem	7
3.3.	Lagedarstellung	8
3.3.1.	Vorbemerkung und Deliktarten	8
3.3.2.	Aufschlüsselungen zu Opfern	10
3.3.3.	Aufschlüsselungen zu Tatverdächtigen	13
3.3.4.	Aufschlüsselung der Tatmotivation	15
4.	Das Dunkelfeld bei LSBTIQ*-feindlichen Straftaten	16
5.	Präventionsmaßnahmen und Best Practice	17
5.1.	Datengrundlage	17
5.2.	Auswertung	18
5.2.1.	Verteilung der Präventionsangebote	18
5.2.2.	Angebotsmerkmale	18
5.2.3.	Erfahrungswerte und “Best Practice”	19

1. Einleitung

Hasskriminalität gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle und (andere) queere Menschen (LSBTIQ*) stellt eine spezifische Ausprägung der Hasskriminalität dar. Hasskriminalität umfasst eine Vielzahl von Delikten, die durch Vorurteile oder Hass gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen motiviert sind. Zu den häufigsten gegen LSBTIQ* gerichteten Straftaten gehören Beleidigungen, Gewalttaten, Volksverhetzungen sowie Nötigungen und Bedrohungen.

Hasskriminalität kann definiert werden als Straftaten, die gegen eine Person oder gegen eine Sache allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen oder körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers oder Besitzers dieser Sache gerichtet ist (in Anlehnung an Banneberg, 2006, S. 4). Hervorzuheben ist, dass es bei solchen Delikten nicht um die Schädigung des oder der Einzelnen geht; vielmehr soll damit die gesamte Gruppe erreicht werden, die der Täter oder die Täterin durch die geschädigte Person vertreten sieht (Schneider, 2003, 2006). Eng verwandt mit Hasskriminalität ist das Konzept der *gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (Heitmeyer, 2005), deren Kernelement die vermeintliche Ungleichwertigkeit einer Minderheit¹ bzw. einer als schwach angesehenen Gruppe darstellt. Hasskriminalität gegen LSBTIQ* bezeichnet also Straftaten, die aufgrund von Vorurteilen und feindseligen Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen bzw. Menschen begangen werden, deren sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität von der Heteronormativität² abweicht.

In der Resolution 2417 (2022) des Europarats³ wird festgestellt, dass „Hassreden, Gewalt und Hassverbrechen gegen LGBTI-Personen, -Gemeinschaften und -Organisationen in vielen Mitgliedstaaten des Europarats (in den letzten Jahren) deutlich zugenommen (haben). (...) Die Versammlung bedauert diese Phänomene, die in ganz Europa zu beobachten sind, unabhängig davon, in welchem Maße die Menschenrechte von LGBTI-Personen in einem bestimmten Land bereits geschützt werden. Sie verurteilt darüber hinaus mit besonderem Nachdruck die umfangreichen und oft heftigen Angriffe auf die Rechte von LGBTI-Personen, die seit mehreren Jahren unter anderem in Ungarn, Polen, der Russischen Föderation, der Türkei und dem Vereinigten Königreich zu beobachten sind.“

Auch in Deutschland ist seit einigen Jahren ein kontinuierlicher Anstieg an Gewalt gegen LSBTIQ* festzustellen. Aus diesem Anlass wurde im Zuge der 215. Sitzung der Innenministerkonferenz im Herbst 2021 der Auftrag erteilt, ein Expertengremium aus Wissenschaft und Praxis sowie Fachverständigen aus der LSBTIQ*-Community einzusetzen, um Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Der beauftragte „Arbeitskreis zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ stellt fest: „Gewalt gegen LSBTIQ*⁴ beginnt mit Beleidigungen, Anfeindungen und Bedrohungen im

¹ Hier stellt Sexismus eine Ausnahme dar.

² Heteronormativität beschreibt ein Konzept, welches Heterosexualität und klar voneinander unterscheidbare Geschlechter als Norm darstellt. Weitere Informationen sind hier zu finden: <https://echte-vielfalt.de/aufklaerung-und-bildung/wortschatz/was-ist-eigentlich-heteronormativitaet/>

³ https://pace.coe.int/en/files/29712/html?__cf_chl_tk=AnfTZxAZAJZa_god94sfTHscf4kjqPXciG12kydOG2I-1715851587-0.0.1.1-1621

⁴ Das Akronym zur Kennzeichnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt hat sich im Lauf der Jahre verändert (einige Gruppen wurden erst später hinzugefügt) und es liegen auch sprachliche Unterschiede vor. Im deutschsprachigen Raum steht es für lesbisch, schwul, bi-, trans-, intersexuell, queer – im englischsprachigen Raum wird männliche Homosexualität mit „G“ für „gay“ abgekürzt. Mittlerweile wird das Akronym teilweise durch ein „A“ für „asexuell“ erweitert.

realen oder digitalen Raum; diese schlagen häufig in physische Gewalt um. Dabei findet Hasskriminalität nicht nur im öffentlichen Raum zwischen Unbekannten statt. In allen gesellschaftlichen und persönlichen Bereichen wie beispielsweise in Schulen, Vereinen, Familien, im Kontakt mit Behörden oder am Arbeitsplatz können LSBTIQ* Hasskriminalität ausgesetzt sein (Meyer, 2003). LSBTIQ*-feindliche Hasskriminalität ist auch eine Gefahr für die innere Sicherheit und für unsere Gesellschaft. Es ist wichtig, dass jeder Mensch in einer sicheren Umgebung leben kann.“ (Arbeitskreis zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt, 2023).

Der vorliegende Bericht befasst sich nun mit den konkreten Fragen: Warum gibt es Hasskriminalität gegen lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle, queere und andere Menschen, die nicht der heterosexuellen Norm entsprechen? Wie werden Straftaten gegen sie erfasst und wie haben sich die Fallzahlen im Lauf der Zeit entwickelt? Welche Erkenntnisse liegen zum Dunkelfeld vor? Was wird im Bereich der Polizeilichen Kriminalprävention getan, um Hasskriminalität gegen LSBTIQ* zu verhindern?

2. Die Ursprünge von Hasskriminalität gegen LSBTIQ*

2.1 Sozialwissenschaftliche und psychologische Ansätze

Hass und Gewalt gegen LSBTIQ* ist in gesellschaftlichen Vorurteilen und Diskriminierungsstrukturen verankert und manifestiert sich auf physischer, psychischer und struktureller Ebene. Sie stellt eine erhebliche Bedrohung für die betroffenen Individuen dar. Laut Allport (1954) spielen bei der Entstehung von Hass und Gewalt gegen bestimmte Gruppen sozialpsychologische Faktoren eine entscheidende Rolle. Vorurteile und Stereotypen führen mitunter zu feindseligen Einstellungen, die so weit gehen können, dass Personen damit Gewalttaten gegen Minderheiten bzw. marginalisierte oder als schwach wahrgenommene Gruppen rechtfertigen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschreibt die Ablehnung und Abwertung bestimmter Gruppen aufgrund von Vorurteilen und Diskriminierung (Heitmeyer, 2002) und umfasst verschiedene Dimensionen, wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, und eben auch Homo- und Transphobie. Zu betonen ist hier, dass Gewalt gegen LSBTIQ* oft multiple Diskriminierungsdimensionen umfasst, wie Rasse, Geschlecht, soziale Klasse und Behinderung (Crenshaw, 1989). LSBTIQ*, die zusätzlich anderen marginalisierten Gruppen angehören, sind demnach häufig besonders vulnerabel. Im Jahr 2023 hatten beispielsweise in den USA einerseits transsexuelle Personen ein mehr als vierfaches Risiko, Opfer von Gewaltverbrechen zu werden - überproportional betroffen waren transsexuelle Frauen *of Colour* (Williams Institute, 2021). Intersektionalität bietet somit einen umfassenderen Rahmen, um die Komplexität und die Überschneidung verschiedener Diskriminierungsformen zu verstehen, die zur Gewalt gegen LSBTIQ* beitragen.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist auch aufzufassen als Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Klimas, das bestimmte Gruppen stigmatisiert und diskriminiert (Heitmeyer, 2002). Diese gruppenbezogene Abwertung schafft ein Umfeld, in dem Gewalt gegen LSBTIQ* legitimiert und gefördert werden kann.

Die soziale Normen-Theorie von Berkowitz (2004) ergänzt diese Perspektive, indem sie aufzeigt, dass Gewalt gegen LSBTIQ* auch durch die Wahrnehmung und Verstärkung von sozialen Normen beeinflusst wird. Wenn in einer Gesellschaft oder spezifischen sozialen Kontexten homophobe und transphobe Einstellungen verbreitet sind, fühlen sich Individuen eher ermutigt, diese Einstellungen in Form von Gewalt auszudrücken. Berkowitz (2004) hebt hervor, dass falsche Wahrnehmungen darüber, wie weit verbreitet und akzeptiert solche Einstellungen sind, die Bereitschaft zur Gewalt erhöhen können.

Mit einer stärker auf das Individuum ausgerichteten Perspektive betont die Theorie der sozialen Identität nach Tajfel und Turner (1979), dass Individuen ihre Selbstwahrnehmung und ihr Selbstwertgefühl aus ihrer Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen ableiten. Menschen mit einem besonders hohen Maß an Zugehörigkeitsempfinden zu ihrer eigenen Bezugsgruppe neigen stärker dazu, andere Gruppen abzuwerten, um den Status ihrer eigenen Gruppe zu erhöhen. Feindseligkeit gegenüber nicht-heteronormativen Personen kann daher als Ausdruck von Bedrohungen der eigenen sozialen Identität verstanden werden (Tajfel & Turner, 1979). Personen, die LSBTIQ*-feindliche Gewalt ausüben, sind häufig selbst von Unsicherheit und Angst geprägt, insbesondere hinsichtlich ihrer eigenen sexuellen Identität oder Geschlechtsrolle (Herek, 2000). Diese Unsicherheit kann zu einer Projektion von Aggressionen auf LSBTIQ* führen, um die eigene Identität zu stärken und Unsicherheiten zu kompensieren.

2.2. Kriminologische Ansätze

Erklärungsansätze aus Psychologie und Sozialwissenschaften zeigen, dass die Motivation für Hasskriminalität gegen LSBTIQ* einer tief verankerten Homophobie und Transphobie entspringt, die durch kulturelle, religiöse und familiäre Werte und Normen gefördert wird (Heitmeyer, 2002). Ein zentraler Aspekt der Tatmotivation ist die Wahrnehmung einer Bedrohung der eigenen sozialen oder moralischen Normen. Tatbegehende sehen LSBTIQ* oft als Bedrohung für traditionelle Geschlechterrollen und heteronormative Familienstrukturen, was möglicherweise auch mit gesellschaftlichen Veränderungen und der zunehmenden Sichtbarkeit (Meyer, 2003) und Anerkennung von LSBTIQ*-Rechten zusammenhängt (Herek, 2000). Begangen werden die Taten häufig von jungen und überwiegend männlichen (Franklin, 2000) Personen, die in sozialen Gruppen mit homogenen, oft homophoben Einstellungen sozialisiert wurden (Herek, 2000). Diese Gruppen neigen dazu, heteronormative und binäre Geschlechtervorstellungen zu verteidigen und abweichendes Verhalten stark zu verurteilen.

Das gewaltsame Vorgehen unterstützen sogenannte *Neutralisierungstechniken* (Sykes & Matza, 1957). Diese spielen eine erhebliche Rolle bei verschiedenen Arten von Hasskriminalität, indem Personen, die Straftaten begehen, sie sich zunutze machen, um Dissonanz zu reduzieren und ihre gewalttätigen Handlungen zu rechtfertigen. Diese Techniken sind auch bei Hasskriminalität gegen LSBTIQ* relevant. Durch eine *Ablehnung der Verantwortung* schieben Täter und Täterinnen die Schuld für ihre Handlungen auf das Opfer oder auf die gesellschaftlichen Normen und Erwartungen (Byers et al., 1999) und rechtfertigen ihr Verhalten durch vermeintlich provokatives Verhalten der Opfer (Franklin, 2000) oder durch den Schutz traditioneller Werte. Die *Ablehnung des Opfers* ermöglicht es Tatbegehenden, ihre Opfer zu entmenslichen (Franklin, 2000). Dadurch können sie diese als weniger wert oder als legitime Ziele ansehen, was es ihnen erleichtert, Gewalt anzuwenden, ohne moralische Bedenken zu haben. Dies wird häufig durch die bereits ausgeführten gesellschaftlichen und kulturellen Vorurteile gegen LSBTIQ* unterstützt. Willems et al. (2010) diskutieren in ihrer Untersuchung die Technik des *Berufens auf höhere Instanzen*, wobei Tatbegehende ihre Gewaltakte als Verteidigung von Religion, Familie oder Gemeinschaft rationalisieren. Sie glauben oft, dass ihre Handlungen dem Schutz höherer Werte dienen, selbst wenn dies Gewalt gegen LSBTIQ* beinhaltet.

Die Beziehung zwischen Opfer und Täter bzw. Täterin in Fällen von Hasskriminalität gegen LSBTIQ* ist oft durch Anonymität gekennzeichnet. Tatbegehende wählen ihre Opfer gezielt aufgrund deren wahrgenommener sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität aus. Diese Selektion erfolgt oft unabhängig von einer persönlichen Beziehung zum Opfer. In vielen Fällen sind die Opfer für die Tatbegehenden Fremde, was die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung senken kann (Meyer, 2003). Hasskriminalität gegen LSBTIQ* kann jedoch auch in anderen Kontexten auftreten (Meyer, 2003), beispielsweise in Schulen, am Arbeitsplatz oder innerhalb der

Nachbarschaft. In solchen Fällen kann die Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ* durch bestehende soziale Spannungen und Machtungleichgewichte verstärkt werden.

3. Politisch motivierte Kriminalität gegen LSBTIQ* in Deutschland

3.1. Erfassungsgrundlagen

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden alle Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) gemeldet und die entsprechenden Fallzahlen in der Jahreslage PMK sowie weiteren Auswerteprodukten dargestellt. Dies umfasst alle Straftaten, die aufgrund einer politischen Motivation begangen werden. Die PMK wird in verschiedenen, voneinander unabhängigen Dimensionen erfasst, darunter Deliktsqualität, Themenfeld, Phänomenbereich und extremistische Qualität mit ihren jeweiligen Ausprägungen.

In der Fallzahlenanwendung des BKA wird zu jeder Person nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Sofern eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt, darunter die deutsche, wird diese abgebildet. Bei mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten, wird die erstgenannte aus der Meldung des Landes übernommen. Eine automatisierte Auswertung nach Doppel- bzw. Mehrfachstaatsangehörigkeiten ist nicht möglich.

Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder „Themenfeldern“ (u.a. den Unterthemenfeldern „Sexuelle Orientierung“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder⁵ PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, erfolgt eine Erfassung im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung⁻⁶.

Fälle, bei denen Personen aufgrund einer von Vorurteilen gegen ein Geschlecht, eine geschlechtliche Identität bzw. eine sexuelle Orientierung geleiteten Tatmotivation heraus Opfer werden, sind Teile der Hasskriminalität. Derartige Vorurteile können sich insbesondere in einer zum Ausdruck kommenden ablehnenden Einstellung des Täters bzw. der Täterin zur Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter bzw. der sexuellen Orientierung äußern.

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters bzw. der Täterin Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund derer Vorurteile bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und/oder das äußere Erscheinungsbild des oder der Betroffenen begangen werden.

⁵ Die Ausdifferenzierung „PMK ausländische Ideologie“ und „PMK religiöse Ideologie“ erfolgt seit 2017.

⁶ Bis 2022 wurde der Bereich „PMK – sonstige Zuordnung“ als „PMK – nicht zuzuordnen“ erfasst.

Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters bzw. der Täterin einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen gegen ein beliebiges Ziel richten. Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

Homo-/transphobe Straftaten sind seit dem 1. Januar 2001 im Rahmen des KPMD-PMK meldepflichtig. Ihre Erfassung erfolgt im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“. Zur weiteren Optimierung der Auswertbarkeit wurde im KPMD-PMK zum 1. Januar 2020 das Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ eingeführt. Dies ermöglicht die automatisierte trennscharfe Unterscheidung der Motive seitens der tatverdächtigen Personen „transphob“ bzw. „homophob“ in der zentralen Fallzahlendatei des BKA.

Relevanz entfalten in diesem Zusammenhang die nachfolgenden Definitionen:

- Geschlecht: Gesamtheit der Merkmale, wonach ein Lebewesen in Bezug auf seine Funktion bei der Fortpflanzung meist eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist.
- Geschlechtliche Identität: Geschlechtliche Identität bezeichnet das individuelle/elementare Selbstverständnis über das geschlechtliche Wesen eines Menschen. Grundlage dabei ist, wie ein Mensch sich selbst wahrnimmt und von anderen wahrgenommen werden will.
- Sexuelle Orientierung: Unter sexueller Orientierung ist das Begehren für bestimmte Geschlechtspartner zu verstehen. Diese kann zum Beispiel hetero-, homo-, bi- bzw. pansexuell sowie queer ausgeprägt sein.

3.2. Änderungen im Erfassungssystem

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen zur Hasskriminalität wurde das bisherige, zum 1. Januar 2020 eingeführte Themenfeld „Geschlecht/sexuelle Identität“ zum 1. Januar 2022 (bezogen auf die Tatzeit) wie folgt ausdifferenziert:

- „Frauenfeindlich“: gegen Frauen bzw. das weibliche Geschlecht gerichtet.
- „Geschlechtsbezogene Diversität“: gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie intersexuelle Menschen bzw. das Geschlecht gerichtet, welches nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist.
- „Männerfeindlich“: gegen Männer bzw. das männliche Geschlecht gerichtet.

Die Ausdifferenzierung ermöglicht eine noch bessere Auswertung politisch motivierter Straftaten, die aufgrund von Vorurteilen bezüglich eines Geschlechts bzw. einer geschlechtlichen Identität begangen werden. Dies ermöglicht eine differenziertere Datenbasis zur Weiterentwicklung polizeilicher Maßnahmen (Prävention, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung).

Die Dokumente des KPMD-PMK werden fortlaufend und anlassbezogen durch die von der Kommission Staatsschutz eingesetzte ständige Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Qualitätskontrolle Politisch motivierte Kriminalität“ (AG „Qualitätskontrolle PMK“) hinsichtlich Aktualität, Praktikabilität und Aussagekraft für die Lagebewertung und -darstellung geprüft und Empfehlungen zur Fortentwicklung ausgesprochen.

Bei der Interpretation der sich hier anschließenden Lagedarstellung sind die Änderungen im Erfassungssystem wie folgt zu berücksichtigen: Bis einschließlich 2021 schließen die hier berichteten Fallzahlen auch frauen- und männerfeindliche Delikte ohne Bezug zu LSBTIQ* ein.

Ihre Reliabilität zur Einschätzung der Situation von LSBTIQ* ist also eingeschränkt, eine zahlenmäßige Ausdifferenzierung der frauen- und männerfeindlichen Straftaten ist nicht möglich. Sie werden hier dennoch berichtet, da auffällt, dass, obwohl frauen- und männerfeindliche Straftaten ab dem Jahr 2022 nicht mehr in derselben Kategorie wie LSBTIQ*-feindliche Delikte erfasst werden, weiterhin ein Anstieg der polizeilich erfassten Fallzahlen zu verzeichnen ist.

3.3. Lagedarstellung

3.3.1. Vorbemerkung und Deliktarten

Das BKA verwendet seit 2010 ein neues System zur Erfassung von Fallzahlen. Verlässliche und überprüfbare statistische Daten sind daher erst ab diesem Jahr verfügbar.

In den Jahren 2010 bis 2023 lag der Anteil der homophoben und transfeindlichen Straftaten an der PMK insgesamt zwischen 0,49 Prozent (2011) und 2,97 Prozent (2023). Der deliktische Schwerpunkt bei homophoben und transfeindlichen Straftaten liegt bei Beleidigungen (31,76 Prozent), Körperverletzungen (16,86 Prozent), Volksverhetzungen (15,01 Prozent) und Sachbeschädigungen (10,58 Prozent). Diese Prozentzahlen bewegen sich -mit wenigen Ausnahmen- seit 2010 auf einem vergleichbaren prozentualen Niveau.

Die Gewaltdelikte, die sich gegen LSBTIQ* richten, machten im Jahr 2023 insgesamt 18,15 Prozent vom gesamten thematischen Straftatenaufkommen aus. Die prozentuale Anzahl der Gewalttaten schwankt in dem Zeitraum von 2010 bis 2022 zw. 25,67 Prozent (2010) und 18,08 Prozent (2021).

Die Anzahl der Straftaten „Gesamt“ für das Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ (bis 2019) bzw. die Unterthemenfelder „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlecht/Sexuelle Identität“ (2020-2021) bzw. die Unterthemenfelder „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ (ab 2022) hat sich seit 2010 um fast den Faktor 10 erhöht (Tab. 1a).

Unabhängig von der Änderung der Erfassungsmodalitäten kann festgehalten werden, dass die Anzahl der gemeldeten Straftaten gegen LSBTIQ* seit (mindestens) 2021 angestiegen ist. Durch den Einschluss von frauen- und männerfeindlichen Straftaten ohne Bezug zu LSBTIQ* sind die im KMPD-PMK für die Jahre 2020 und 2021 erfassten und in diesem Lagebild verwendeten/aufgeführten Fallzahlen höher als die tatsächlichen Fallzahlen von Straftaten gegen LSBTIQ* für die Jahre 2020 und 2021. Die Zahlen sind also so zu interpretieren, dass im Jahr 2022 *mindestens* 12,95 Prozent mehr Fälle polizeilich gemeldet wurden. Im Jahr 2023 stiegen die polizeilich registrierten Fallzahlen um weitere 50,25 Prozent.

Tabelle 1a. Übersicht über die Fallzahlen seit 2010 in den verschiedenen Deliktsbereichen

Jahr	Gesamt	Gewalt-taten	Sachbe-schädigung	Nötigung/Bedrohung	Volksver-hetzung	Beleidigung
2010	187	48	14	6	28	73
2011	148	38	13	3	30	49
2012	186	42	14	8	46	52
2013	240	50	22	9	39	90
2014	184	37	7	8	36	66
2015	222	54	10	15	50	63

Jahr	Gesamt	Gewalt-taten	Sachbe-schädigung	Nötigung/Bedrohung	Volksver-hetzung	Beleidigung
2016	316	81	20	24	61	100
2017	313	74	23	15	68	103
2018	351	97	25	19	40	147
2019	576	151	67	29	71	209
2020	714	132	36	47	102	337
2021	1051	190	130	78	131	392
2022	1188	267	90	64	171	407
2023	1785	324	189	115	268	567

Anmerkung. Die hier berichteten Fälle umfassen nur einen Teil der Deliktskategorien. Daher entspricht die Summe der einzelnen Delikte nicht der in der ersten Spalte aufgeführten Gesamtzahlen.

Die Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2021 beinhalten auch frauen- und männerfeindliche Delikte (s. 3.2 Änderungen im Erfassungssystem).

Die prozentuale Verteilung ausgewählter Deliktskategorien -in Bezug auf das Unterthemenfeld- kann Tabelle 1b entnommen werden. Die Prozentzahlen orientieren sich an den Fallzahlen Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ (bis 2018) bzw. Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsbezogene Diversität“ (ab 2019).

Tabelle 1b. Übersicht über Anteile der Deliktsbereiche am Gesamtfallzahlenaufkommen in Prozent

Jahr	Gewalt-taten	Sachbe-schädigung	Nötigung/Bedrohung	Volksver-hetzung	Beleidigung
2010	25,67	7,49	3,21	14,97	39,04
2011	25,68	8,78	2,03	20,27	33,11
2012	22,58	7,53	4,30	24,73	27,96
2013	20,83	9,17	3,75	16,25	37,50
2014	20,11	3,80	4,35	19,57	35,87
2015	24,32	4,50	6,76	22,52	28,38
2016	25,63	6,33	7,59	19,30	31,65
2017	23,64	7,35	4,79	21,73	32,91
2018	27,64	7,12	5,41	11,40	41,88
2019	26,22	11,63	5,03	12,33	36,28

Jahr	Gewalt-taten	Sachbe-schädigung	Nötigung/Bedrohung	Volksver-hetzung	Beleidigung
2020	18,49	5,04	6,58	14,29	47,20
2021	18,08	12,37	7,42	12,46	37,30
2022	22,47	7,58	5,39	14,39	34,26
2023	18,15	10,59	6,44	15,01	31,76

Anmerkung: Die hier berichteten Fälle umfassen nur einen Teil der Deliktskategorien. Daher entspricht die Summe der einzelnen Delikte nicht 100 Prozent.

Die Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2021 beinhalten auch frauen- und männerfeindliche Delikte (siehe 3.2. Änderungen im Erfassungssystem).

3.3.2. Aufschlüsselungen zu Opfern⁷

- Nach Geschlecht

Tabelle 2. Geschlechterverteilung der Opfer seit 2010

Jahr	Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe
2010	44	43	1	0	0
2011	35	25	10	0	0
2012	43	38	5	0	0
2013	50	44	6	0	0
2014	43	41	2	0	0
2015	60	51	9	0	0
2016	84	76	8	0	0
2017	74	66	8	0	0
2018	100	88	12	0	0
2019	121	105	16	0	0
2020	90	81	9	0	0
2021	133	104	28	1	0
2022	197	143	44	1	9
2023	212	158	41	8	5

⁷ **Opfer** im Sinne des KPMD-PMK sind natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten.

Anmerkung: Die Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2021 beinhalten auch frauen- und männerfeindliche Delikte (s. 3.2. Änderungen im Erfassungssystem).

- Nach Nationalität

Tabelle 3. Verteilung der Staatsangehörigkeit der Opfer seit 2010

Jahr	Gesamt	Deutsch	Nicht Deutsch	Unbekannt
2010	44	38	6	0
2011	35	32	3	0
2012	43	35	8	0
2013	50	37	12	1
2014	43	37	5	1
2015	60	48	11	1
2016	84	53	26	5
2017	74	40	31	3
2018	100	66	32	2
2019	121	84	35	2
2020	90	56	34	0
2021	133	87	43	3
2022	197	138	50	9
2023	212	154	55	3

Anmerkung: Die Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2021 beinhalten auch frauen- und männerfeindliche Delikte (s. 3.2. Änderungen im Erfassungssystem). Sofern keine Staatsangehörigkeit bekannt ist, ist „unbekannt“ anzugeben.

- Nach Altersstruktur

Tabelle 4a. Altersverteilung der Opfer

Jahr	Gesamt	bis 13 Jahre	14-20 Jahre	21-29 Jahre	30 Jahre und älter
2010	44	0	1	12	31
2011	35	0	10	6	19
2012	43	0	4	19	20

Jahr	Gesamt	bis 13 Jahre	14-20 Jahre	21-29 Jahre	30 Jahre und älter
2013	50	0	0	23	27
2014	43	0	6	12	25
2015	60	1	6	22	31
2016	84	0	15	39	30
2017	74	0	12	32	30
2018	100	0	19	40	41
2019	121	0	15	49	57
2020	90	0	11	31	48
2021	133	2	32	47	52
2022	197	3	66	54	74
2023	212	2	39	75	96

Anmerkung: Die Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2021 beinhalten auch frauen- und männerfeindliche Delikte (s. 3.2. Änderungen im Erfassungssystem).

Die Verteilung der Altersgruppen von Opfern von Hasskriminalität insgesamt verhält sich im Jahr 2023 ähnlich der Altersverteilung von Opfern von Straftaten im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ (in der Tabelle aus Platzgründen „LSBTIQ*-feindlich“). Größere Unterschiede finden sich vor allem in den Altersgruppen der Kinder und der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 21 und 29 Jahren. Der geringere Anteil von Opfern bis 13 Jahre könnte damit zu erklären sein, dass sexuelle Orientierung und geschlechtsbezogene Identität typischerweise meistens erst mit Beginn der Pubertät erkannt, ausgelebt und hinterfragt werden. Im Alter zwischen 21 und 29 werden LSBTIQ* im Vergleich häufiger Opfer, was möglicherweise begründet werden kann, dass in dem Zeitraum zwischen Volljährigkeit und Familiengründung das Ausgehverhalten wahrscheinlich am stärksten ausgeprägt ist.

Tabelle 4b. Vergleich mit der Verteilung der Altersgruppen der Opfer von Hasskriminalität gesamt (2023)

Jahr 2023	bis 13 Jahre	14-20 Jahre	21-29 Jahre	30 Jahre und älter
LSBTIQ* - feindlich	0,94 Prozent	18,40 Prozent	35,38 Prozent	45,28 Prozent
Hasskriminalität gesamt	5,08 Prozent	20,02 Prozent	28,81 Prozent	46,08 Prozent

3.3.3. Aufschlüsselungen zu Tatverdächtigen⁸

- Nach Geschlecht

Tabelle 5. Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen seit 2010

Jahr	Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe
2010	92	87	5	0	0
2011	63	59	4	0	0
2012	103	97	6	0	0
2013	124	105	19	0	0
2014	103	92	11	0	0
2015	120	109	11	0	0
2016	179	167	12	0	0
2017	192	173	19	0	0
2018	208	188	20	0	0
2019	339	307	32	0	0
2020	404	366	38	0	0
2021	556	486	69	0	1
2022	718	622	96	0	0
2023	1052	921	128	3	0

Anmerkung: Die Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2021 beinhalten auch frauen- und männerfeindliche Delikte (s. 3.2. Änderungen im Erfassungssystem).

- Nach Nationalität

Tabelle 6. Verteilung der Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen seit 2010

Jahr	Gesamt	Deutsch	Nicht Deutsch	Unbekannt
2010	92	72	17	3
2011	63	54	8	1
2012	103	97	4	2

⁸ **Tatverdächtig** ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsstand aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mitäter bzw. Mittäterinnen, Anstiftende und Helfende. Im KPMD-PMK werden ausschließlich Tatverdächtige erfasst. Diese Kategorie wird auch bei Beschuldigten, Angeschuldigten, Angeklagten und Verurteilten fortgeführt.

Jahr	Gesamt	Deutsch	Nicht Deutsch	Unbekannt
2013	124	107	16	1
2014	103	78	25	0
2015	120	102	16	2
2016	179	134	40	5
2017	192	134	50	8
2018	208	155	43	10
2019	339	259	71	9
2020	404	294	94	16
2021	556	431	125	0
2022	718	584	128	6
2023	1052	808	194	50

Anmerkung: Die Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2021 beinhalten auch frauen- und männerfeindliche Delikte (s. 3.2. Änderungen im Erfassungssystem). Sofern keine Staatsangehörigkeit bekannt ist, wird diese als "unbekannt" erfasst.

- Nach Altersstruktur

Tabelle 7a. Altersverteilung der Tatverdächtigen

Jahr	Gesamt	bis 13 Jahre	14-20 Jahre	21-29 Jahre	30 Jahre und älter
2010	92	3	22	30	37
2011	63	0	9	18	36
2012	103	1	27	34	41
2013	124	0	19	29	76
2014	103	2	25	22	54
2015	120	0	18	29	73
2016	179	0	30	66	83
2017	192	1	43	56	92
2018	208	0	47	51	110
2019	339	2	107	70	160
2020	404	4	96	71	233

Jahr	Gesamt	bis 13 Jahre	14-20 Jahre	21-29 Jahre	30 Jahre und älter
2021	556	15	142	87	312
2022	718	12	187	117	402
2023	1052	5	236	195	616

Anmerkung: Die Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2021 beinhalten auch frauen- und männerfeindliche Delikte (s. 3.2. Änderungen im Erfassungssystem).

Im Vergleich zu den Tatverdächtigen von Delikten der Hasskriminalität insgesamt sind unter Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ (in der Tabelle aus Platzgründen „LSBTIQ*-feindlich“) Jugendliche und junge Erwachsene häufiger vertreten. Dies könnte damit zu begründen sein, dass in diesen Phasen die eigne sexuelle Orientierung und Identitätsfindung häufig noch nicht abgeschlossen ist. Personen, die LSBTIQ*-feindliche Gewalt ausüben, sind häufig selbst von Unsicherheit und Angst geprägt, insbesondere hinsichtlich ihrer eigenen sexuellen Identität oder Geschlechtsrolle (Herek, 2000).

Tabelle 7b. Vergleich mit der Verteilung der Altersgruppen der Tatverdächtigen im Deliktbereich Hasskriminalität gesamt (2023)

Im Jahr 2023	bis 13 Jahre	14-20 Jahre	21-29 Jahre	30 Jahre und älter
LSBTIQ* - feindlich	0,48 Prozent	22,43 Prozent	18,54 Prozent	58,56 Prozent
Hasskriminalität gesamt	0,54 Prozent	12,30 Prozent	11,65 Prozent	75,51 Prozent

3.3.4. Aufschlüsselung der Tatmotivation

Nachfolgende Tabelle bezieht sich auf die Motivation der Tatverdächtigen. Sie ist nach Phänomenbereichen gegliedert.

Tabelle 8a. Verteilung der Tatmotivation der Tatverdächtigen

Jahr	Gesamt	PMK links	PMK rechts	PMK ausl. Ideologie	PMK relig. Ideologie	PMK sonst. Zuordnung
2010	92	2	42	5	-	43
2011	63	0	28	9	-	26
2012	103	3	51	6	-	43
2013	124	1	58	14	-	51
2014	103	4	46	21	-	32
2015	120	0	59	8	-	53
2016	179	3	60	20	-	96

Jahr	Gesamt	PMK links	PMK rechts	PMK ausl. .Ideologie	PMK relig. Ideologie	PMK sonst. Zuordnung
2017	192	1	79	9	4	99
2018	208	6	53	11	4	134
2019	339	0	122	28	4	185
2020	404	6	147	8	18	225
2021	556	8	196	14	20	318
2022	718	2	297	13	13	393
2023	1052	35	372	35	39	571

Anmerkung: Die Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2021 beinhalten auch frauen- und männerfeindliche Delikte (s. 3.2. Änderungen im Erfassungssystem).

Zum 1. Januar 2017 wurde der Phänomenbereich PMK religiöse Ideologie eingeführt. Delikte, die diesem Phänomenbereich zuzuordnen sind, wurden in den Vorjahren (2010 bis 2016) im Phänomenbereich PMK ausländische Ideologie erfasst.

Im Vergleich zur Verteilung der Motivation der Tatverdächtigen von Delikten der Hasskriminalität wird deutlich, dass der Phänomenbereich „Links“ jeweils in den wenigsten Fällen zum Tragen kommt. Während die Tatmotivation im Bereich Hasskriminalität gesamt nur in etwas über 14 Prozent der Fälle nicht zuzuordnen ist, ist dies bei Straftaten im Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ (in der Tabelle aus Platzgründen „LSBTIQ*-feindlich“) in deutlich über der Hälfte der Delikte der Fall.

Tabelle 8b. Vergleich mit der Verteilung der Tatmotivation der Tatverdächtigen im Deliktbereich Hasskriminalität gesamt (2023)

Im Jahr 2023	PMK links	PMK rechts	PMK ausl. Ideologie	PMK relig. Ideologie	PMK sonst. Zuordnung
LSBTIQ* - feindlich	3,33 Prozent	35,36 Prozent	3,33 Prozent	3,71	54,28 Prozent
Hasskriminalität gesamt	1,08 Prozent	70,59 Prozent	9,74 Prozent	4,33	14,25 Prozent

4. Das Dunkelfeld bei LSBTIQ*-feindlichen Straftaten

Die Datenlage zu LSBTIQ*-feindlichen Straftaten in Deutschland ist sehr begrenzt und spezielle Dunkelfeldstudien sind selten. Die meisten Studien mit thematischen Berührungspunkten lassen sich den folgenden beiden Kategorien zuordnen: (1.) Studien, die die Belastung durch vorurteilsgeleitete Kriminalität in der Gesamtbevölkerung erfassen und dabei auch das Anzeigeverhalten berücksichtigen, ohne jedoch LSBTIQ* spezifisch zu betrachten und (2.) Studien, die LSBTIQ*-Zugehörigkeit und Opfererfahrungen erfassen, aber das Anzeigeverhalten nicht berücksichtigen und damit keine Rückschlüsse über das Ausmaß und die Beschaffenheit des kriminalstatistischen Dunkelfeldes zulassen. Beide Arten von Studien lassen keine repräsentativen Aussagen über die gesamte Bevölkerungsgruppe der LSBTIQ* zu und sind zudem in den meisten Fällen regional begrenzt. Trotz dieser Unzulänglichkeiten liefern die bislang durchgeführten

Studien in ihrer Gesamtschau wichtige Erkenntnisse zur Kriminalitätsbelastung von LSBTIQ* und das damit verbundene kriminalstatistische Dunkelfeld.⁹ Demnach sind LSBTIQ* einem besonders hohen Gewaltisiko ausgesetzt. Das trifft insbesondere auf Transgender-Personen zu. Die meisten Straftaten werden mutmaßlich nicht angezeigt. Entsprechend ist von einem ausgeprägten Dunkelfeld im Bereich der LSBTIQ*-feindlichen Kriminalität auszugehen. Für die Betroffenen sind die Opfererlebnisse sehr häufig mit erheblichen negativen Auswirkungen, einer starken mentalen Belastung und einem negativen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden verbunden. Die Auswirkungen auf das Vermeidungs- und Schutzverhalten stellen zudem Einschnitte in die alltägliche Bewegungsfreiheit der Betroffenen dar. Von vorurteilsgeleiteten Straftaten gegen LSBTIQ* sind aufgrund des einhergehenden Botschaftscharakters nicht nur die individuellen Opfer betroffen. Sie können gesamtgesellschaftliche Wirkung entfalten und stellen nicht zuletzt deshalb ein ernstzunehmendes Sicherheitsrisiko dar.

5. Präventionsmaßnahmen und Best Practice

5.1. Datengrundlage

Die nachfolgenden Angaben bezüglich bestehender Maßnahmen zur Prävention von LSBTIQ*-feindlicher Kriminalität stützen sich zum einen auf die Ergebnisse der am 1. Februar 2024 veranlassten Bund-Länder-Abfrage der Zentralen Geschäftsstelle der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention zum Thema LSBTIQ*-feindliche Präventionskonzepte und zum anderen auf eine gezielte Recherche im Projekt des Bundeskriminalamts „[Extremismuspräventionsatlas](#)“¹⁰ anhand einschlägiger Stichworte wie beispielsweise „homo*“, „schwul*“ oder „trans*“. Die hier berichteten Ergebnisse setzen sich also aus Angeboten der polizeilichen Kriminalprävention sowie zivilgesellschaftlichen Angeboten zusammen, wobei im Extremismuspräventionsatlas (EPA) ausschließlich Angebote aus der Zivilgesellschaft aufgeführt werden und die Rückläufe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention-Abfrage sowohl Angebote der polizeilichen Kriminalprävention als auch zivilgesellschaftliche Angebote enthielten.

Für die vorliegende Auswertung wurden zunächst sämtliche Angebote in die seitens der Zentralen Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Übersichtstabelle inhaltlich codiert und die zentralen Merkmale kategorial erfasst. Hier ist einschränkend festzuhalten, dass die Zuordnung nicht in jedem Fall eindeutig vorgenommen werden konnte, weshalb bei manchen Angeboten vereinzelte Kategorien nicht vergeben werden konnten. Weiterhin sind die Kategorien nicht durchgehend trennscharf, da die Angebote mehr oder weniger spezifische und teilweise auch mehrere Personengruppen erreichen sollten.

⁹ Folgende sind die für den deutschen Kontext thematisch einschlägigsten Studien, aus deren Gesamtschau sich der aktuelle Forschungsstand ableiten lässt:

- Die 2012 und 2019 von der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) durchgeführte Studie unter LSBTQI* in Europa (FRA, 2020)
- Die seit 1980 durchgeführte Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Erksen et al., 2021).
- Die 2021 in Hamburg und Hannover durchgeführte Hate-Town-Studie (Häfele, Groß, 2022).
- Mannheimer Sicherheitsaudit 2022/23 (Hermann, 2023)
- Die dritte Mannheimer Sicherheitsbefragung aus dem Jahr 2020 (Hermann et al., 2022).
- Die Onlinebefragung zu Lebenslagen von LSBTIQ*-Personen in Sachsen Ende 2021/Anfang 2022 (Rauh et al., 2022).
- Die Online-Befragung über die Lebenssituation von LSBTI* und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2019 (Rauh, 2020).
- Die 2019 durchgeführte Dunkelfeldstudie „Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen“ (Ohlendorf & Wunderlich, 2019).
- Die von MANEO unter schwulen Männern durchgeführten Onlinebefragungen 2006/2007 und ein Jahr später (MANEO, 2009).

¹⁰ Die Datenbasis des Extremismuspräventionsatlas stützte sich zum Zeitpunkt der Erhebung auf manuell recherchierte Projekte.

Codiert wurden folgende Merkmale:

1. Bundesland
2. Verortung der polizeilichen Angebote
3. Ausrichtung
4. Angebotsart
5. Zielgruppe
6. Erfahrungswerte (nur bei Angeboten, die im Rahmen der Abfrage der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention erfasst wurden).

5.2. Auswertung

5.2.1. Verteilung der Präventionsangebote

Insgesamt konnten bundesweit 40 Präventionsangebote erhoben werden; von diesen waren zwei räumlich nicht zuzuordnen. In 14 – also beinahe allen – Bundesländern sind lokale Angebote zur Prävention von LSBTIQ*-feindlicher Kriminalität vorhanden.

Insgesamt 28 der erhobenen Angebote (70 Prozent) konnten der polizeilichen Prävention zugeordnet werden. Hiervon waren die meisten bei einem Landeskriminalamt oder einer Landespolizei angesiedelt (Abb. 1).

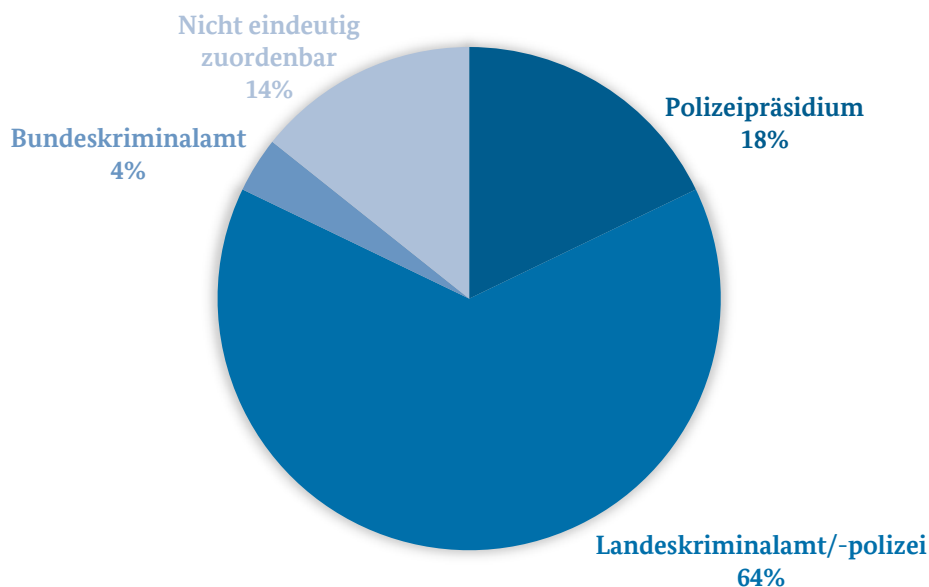


Abbildung 1. Zuordnung der polizeilichen Präventionsangebote

5.2.2. Angebotsmerkmale

Die Mehrheit der Angebote (25 Angebote/62,5 Prozent) ist spezifisch auf die Zielgruppe LSBTIQ* ausgerichtet und wendet sich beispielsweise an die LSBTIQ*-Community, aber auch an andere Zielgruppen, um diese aufzuklären und für Themen zu sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identität zu sensibilisieren. Bei den übrigen Angeboten (13 Angebote/32,5 Prozent) wird das Thema LSBTIQ* als Teil aller von Diskriminierung und/oder Hasskriminalität betroffenen Gruppen verstanden.

Bezüglich der Zielgruppen ist festzustellen, dass beinahe der Hälfte (18 Angebote/45 Prozent) aller Angebote sich an die LSBTIQ*-Community selbst – als Betroffene bzw. potenzielle Opfer – wendet.

Am zweithäufigsten sind Angebote, die sich an die (erwachsene, auch: Medien nutzende) Zivilgesellschaft allgemein wenden (sechs Angebote/15 Prozent). Schülerinnen und Schüler sollen von 4 Angeboten (10 Prozent) erreicht werden; Lehrpersonal von zwei Angeboten (5 Prozent). Akteure im Bereich der Prävention waren die Zielgruppe von ebenfalls zwei Angeboten.

Die meisten der Angebote lassen sich als (Weiter-)bildungsangebote verstehen (13 Angebote; 32,5 Prozent). Am zweithäufigsten lassen sich Anlaufstellen ausmachen (10 Angebote; 25 Prozent). Weiterhin konnten neun Informationsangebote (22,5 Prozent) identifiziert werden; davon waren zwei online verfügbar und die übrigen in Form von gedrucktem Infomaterial (Poster, Flyer). Ein deutlicher Anteil der Angebote (zehn Angebote, 25 Prozent) hat eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft zum Ziel.

Diese Befunde entsprechen in weiten Teilen dem im März 2021 dem durch die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), der Hochschule Bremerhaven und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) vorgelegten Abschlussbericht zum Projekt „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“¹¹. Auch hier wird festgehalten, dass sich das Feld durch ein hohes Maß an Heterogenität – dort vor allem auf Akteursebene – auszeichnet und die Angebote schwerpunktmäßig auf Bildungsmaßnahmen sowie Sensibilisierung abzielen. Auch die Ungleichverteilung bezüglich der Zielgruppen – im Sinne einer Häufung von Angeboten für (potenzielle) Opfer bei einem geringen oder fehlenden Angebot für (potenzielle) Täter und Täterinnen deckt sich mit diesem Bericht.

5.2.3. Erfahrungswerte und “Best Practice”

Die hier berichteten Erfahrungswerte beziehen sich auf die Rückläufe aus der Bund-Länder-Abfrage der zentralen Geschäftsstelle der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention und somit ausschließlich auf die Erfahrungen aus polizeilicher Sicht (Tab. 10).

Tabelle 10. Erfahrungswerte in Bezug auf Angebotsarten, Zielgruppen und Ausrichtung

	Anzeige- verhalten verbessert	Vertrauen erhöht	Allgemeine positive Bewertung	Positive Bewertungen insgesamt
Angebotsart				
(Weiter-) Bildungsangebot	0	0	0	0
Anlaufstellen	1	2	0	3
Informationsangebot online	0	0	0	0
Kampagne/ Informationsmaterial	1	0	4	5
Kooperation und Vernetzung	1	0	1	2

¹¹ <https://www.bmi.bund.de/best-practices-zusammenarbeit-sicherheitsbehoerden>

	Anzeige- verhalten verbessert	Vertrauen erhöht	Allgemeine positive Bewertung	Positive Bewertungen insgesamt
Zielgruppe				
Akteure	0	0	1	1
Betroffene/ potenzielle Opfer	4	1	2	7
Polizei	0	1	2	3
Schülerinnen und Schüler	0	0	0	0
Zivilgesellschaft	0	0	0	0
Ausrichtung				
Spezifisch	4	2	4	10
Inklusiv	0	0	1	1

Zunächst ist festzuhalten, dass vor allem Angebote, die sich spezifisch an die Zielgruppe LSBTIQ* richten, positiv bewertet werden. Neben einer allgemeinen positiven Bewertung wird hier eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft festgestellt, oder wenigstens eine Verbesserung des Vertrauens zwischen (potenziellen) Opfern und Polizei. Entsprechend positive Rückmeldungen kamen folglich vor allem hinsichtlich solcher Angebote, die (potenzielle) Opfer als Zielgruppe adressieren, gefolgt von Angeboten, sich an die Polizei wenden, und Angeboten für Akteure allgemein. Die am besten bewerteten Angebotsarten waren Informationskampagnen (Print), gefolgt von Anlaufstellen und Kooperations- bzw. Vernetzungsprojekten.

Als „**Best Practice**“ könnte also folgender Kenntnisstand zusammengefasst werden: Es scheinen sich insbesondere gezielte Maßnahmen zu bewähren, die – mithilfe von Informationskampagnen und Vertrauensbildung – die Anzeigebereitschaft innerhalb der LSBTIQ*-Community erhöhen. Hierbei muss dennoch erwähnt werden, dass es zu Prävention, die potenzielle Täter und Täterinnen adressiert, wenig Erkenntnisse und auch wenig Angebote gibt, was deren Bedeutung in der Präventionslandschaft keinesfalls schmälert, sondern vorerst im Unklaren lässt.

Literaturverzeichnis

Banneberg, B. (2006). Materialsammlung: Hasskriminalität: Ein Überblick aus kriminologischer Sicht. Universität Tübingen. <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/66737>

Berkowitz, A. D. (2004). *The social norms approach: Theory, research, and annotated bibliography*.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). Arbeitskreis "Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt" – Abschlussbericht. Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Byers, B. D., Crider, B. W., & Biggers, G. K. (1999). Bias crime motivation: A study of hate crime and offender neutralization techniques used against the Amish. *Journal of Contemporary Criminal Justice*, 15(1), 78-96.

Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory and antiracist politics. *University of Chicago Legal Forum*, 1989(1), 139-167.

Erksen, C., Scharmski, S., & Hessling, A. (2021). Prävalenz sexualisierter Gewalt. Jugendsexualität 9. Welle. BZgA-Faktenblatt. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Franklin, K. (2000). Antigay behaviors among young adults: Prevalence, patterns, and motivators in a noncriminal population. *Journal of Interpersonal Violence*, 15(4), 339-362.

FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) (2019). *A long way to go for LGBTI equality*.

Häfele, J., & Groß, E. (2022). Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen. In D. Hermann (Hrsg.), *Mannheimer Sicherheitsaudit 2022/23*. Institut für Kriminologie, Universität Heidelberg.

Heitmeyer, W. (2002). *Deutsche Zustände. Folge 1*. Suhrkamp.

Heitmeyer, W. (2005). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände, Folge 3* (S. 13-34). Suhrkamp.

Herek, G. M. (2000). The psychology of sexual prejudice. *Current Directions in Psychological Science*, 9(1), 19-22.

Hermann, D., Göth, M., & Landmann, S. (2022). Wenn sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zum Sicherheitsrisiko wird... Fragen zu genderbasierter Viktimisierung der Mannheimer Sicherheitsbefragung. In Bartsch, Krieg, Schuchmann, Schüttler, Steinl, Werner, & Zietlow (Hrsg.), *Gender & Crime: Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung* (Band 54, S. 153-182).

MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin. (2009). *Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage 2* (2007/2008).

Meyer, I. H. (2003). Prejudice, social stress, and mental health in lesbian, gay, and bisexual populations: Conceptual issues and research evidence. *Psychological Bulletin*, 129(5), 674-697.

Ohlendorf, V., & Wunderlich, M. (2019). *Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen*. Dresden: Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Queeres Netzwerk Sachsen.

Rauh, C. (2020). *Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisbericht der landesweiten Online-Befragung über die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTI*) und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern*. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern.

Rauh, C., Werner, E., Thesing, H., & Hofmann, M. (2022). *Lebenslagen von lsbtqi* Personen in Sachsen*. Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung.

Schneider, H. J. (2003). *Kriminologie der Hassdelikte. Konzeptionen, Ursachen, Vorbeugung und Kontrolle*. *Bewährungshilfe. Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik*, 50(2), 115-133.

Schneider, H. J. (2006). *Hass-Gewalt-Delinquenz junger Menschen: Theoretische Grundlagen und empirische Forschungsergebnisse*. In Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Hasskriminalität. Vorurteilskriminalität. Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige. Insbesondere: junge Menschen* (Band 1, S. 43-82). Bundesministerium der Justiz.

Sykes, G. M., & Matza, D. (1957). *Techniques of neutralization: A theory of delinquency*. *American Sociological Review*, 22(6), 664-670.

Tajfel, H., & Turner, J. C. (1979). *An integrative theory of intergroup conflict*. In W. G. Austin & S. Worchel (Eds.), *The social psychology of intergroup relations* (pp. 33-47). Brooks/Cole.

Willems, H., Eckert, R., & Heinz, A. (2010). *Gewalt gegen Homosexuelle: Wahrnehmungen und Erfahrungsberichte aus der Bevölkerung*. *Kriminologisches Journal*, 42(3), 179-198.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Dezember 2024

Artikelnummer: BMI24043

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:
www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.